

Haushaltssatzung

Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

für das Haushaltsjahr

2024

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 15.11.2023 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 10.01.2024 für das Jahr 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	655.000€
und in der	Ausgabe auf	655.000€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	827.600€
und in der	Ausgabe auf	827.600€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	351.000€
und in der	Ausgabe auf	351.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	140.000€
und in der	Ausgabe auf	140.000€
Festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

§4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2024 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den _____

Der Verbandsdeichgraf